

FWG Freie Wählergemeinschaft Müllheim e.V.

- Stadtratsfraktion -

Freie Wählergemeinschaft Müllheim e.V., Hauptstraße 80, 79379 Müllheim

An den
Rat der Stadt Müllheim
Bismarckstr. 3
z.Hd. Frau Bürgermeisterin Astrid Siemes-Knoblich

79379 Müllheim

Müllheim, 05.06.2016

Telefon: 07631 - 172782

Bearbeiter: Michael Nutsch
Fraktionssprecher

Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein

Hier: Stellungnahme zum Regionalplan-Entwurf im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 12 LPG

Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wählergemeinschaft Müllheim e.V.

Die Stadtratsfraktion hat anlässlich ihrer Fraktionssitzung die Stellungnahme der Stadtverwaltung Müllheim vom 27. Juni 2016 durchgearbeitet und stellt folgenden ergänzenden Antrag:

Antrag:

Die Stadtratsfraktion der Freien Wählergemeinschaft Müllheim e.V. beantragt die Herausnahme von ca. 5600 m² aus dem Grünzug westlich von Niederweiler entlang der Weilertalstraße.

Diese Fläche soll der Erweiterung des jetzigen Lebensmittelmarktes zu einem zukunftsfähigen Lebensmittelvollsortimenter für den östlichen Bereich der Stadt Müllheim dienen.

Begründung (in Anlehnung zum Entwurf der 2.Anhörung):

1. besondere sachliche Erfordernis:

Seit Jahren kämpft die Stadt Müllheim für einen großflächigen Lebensmittelvollsortimenter im Osten der Stadt. Zusätzlich hat im Spätjahr 2015 der Lebensmittelvollsortimenter in der Innenstadt Müllheims seinen Laden geschlossen.

2. das Fehlen einer zumutbaren Alternative außerhalb der Grünzugkulisse:

Die FW-Fraktion kann trotz intensiver Bemühungen keinen geeigneten Standort in der Kernstadt als Alternative erkennen. Die freien Grundstücke sind zu klein und/oder werden dringend für die fehlenden 34 ha Wohnbebauung (hier insbesondere für den Geschosswohnungsbau) bis 2030 benötigt (siehe hierzu ...,Übertragung von Wohnbauflächenbedarfen aus dem Oberzentrum Freiburg“). Den Ansprüchen der Betreiber eines modernen und zukunftsfähigen Lebensmittelvollsortimenters an die entsprechende Entwicklungsfläche kann sich das Mittelzentrum Müllheim nicht verschließen. Diese Fläche jedoch in der Kernstadt zu requirieren können wir uns städtebaulich nicht vorstellen.

3. Gewährleistung, dass im Falle einer Realisierung die Funktionsfähigkeit des Grünzuges erhalten bleibt:

Auf diesen ca. 5600 m² sollen die Außenanlagen erstellt werden. Ihre Gestaltung wird den Grünzug nicht beeinträchtigen, bzw. die Funktionsfähigkeit des Grünzuges wird erhalten bleiben.

Es wird keine hochwertige landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen.

4. ..die Vereinbarung des Vorhabens mit den Anforderungen eines großflächigen Freiraumverbunds ...:

Die Vereinbarung ist gegeben. Im Süden grenzen Weideflächen an, vom Klemmbach durchzogen, anschließend prägt der Eichwald die Landschaftskulisse. Im Norden ist zwischen Weilertalstraße und L 131 landwirtschaftliche Fläche. Nördlich der L 131 der Hauptfriedhof der Stadt Müllheim und Landwirtschaft.

In Anbetracht der großen sozialen Herausforderungen, die in sehr naher Zukunft noch enorme finanzielle Mittel der Stadt Müllheim binden werden, muss diese Chance ergriffen werden, dass aufgrund privater Einlassungen und Investitionen ein neuer, leistungsfähiger und zukunftssicherer Lebensmittelvollsortimenter im Osten des Stadtgebietes Müllheims errichtet werden kann. In diesem Fall ist Müllheim mit seinen Ortsteilen ein Mittelzentrum und innerstädtische Gemarkungsgrenzen dürfen keine Rolle mehr spielen.

Für die **FWG**-Stadtratsfraktion

Nutsch

.....
(Michael Nutsch, Fraktionssprecher)

- Kernstadt: Nutsch versagt!